jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1963/10/3 1Ob117/63

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.10.1963

Norm

EisbEG §4 A

Rechtssatz

Kommt nur ein Teil der von der Enteignung betroffenen Grundstücke für die Bewertung nach den bestehenden Verwendungsmöglichkeiten (Bauerwartungsland), ein Teil dieser Grundstücke aber für die Bewertung nach der bisherigen konkreten Verwendung (gewerblich und landwirtschaftlich genutztes Land) in Frage, dann ist, unter strenger Abgrenzung und Bezeichnung der hievon betroffenen Grundstücke, bzw Grundstücksteile, auch eine Anwendung beider Bewertungsmethoden in Betracht zu ziehen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 117/63
  Entscheidungstext OGH 03.10.1963 1 Ob 117/63
  Veröff: EvBl 1964/6 S 18

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1963:RS0058056

Dokumentnummer

JJR_19631003_OGH0002_0010OB00117_6300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at